

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.344.600 EURO	1.343.400 EURO
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.423.900 EURO	1.396.300 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-79.300 EURO	-52.900 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.298.800 EURO	1.297.700 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.309.200 EURO	1.281.900 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-10.400 EURO	15.800 EURO
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	94.800 EURO	59.000 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	45.300 EURO	1.700 EURO
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	49.500 EURO	57.300 EURO

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	129.800,00 EURO	129.700,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	282 v. H.	282 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	356 v. H.	356 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	362 v. H.	362 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

	2024	2025
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen	1,45 VzÄ	1,45 VzÄ
	(Vollzeitaquivalente)	

§ 8 Nachrichtliche Angaben

	2024	2025
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	115.635 EURO	62.735 EURO
2. Zum Finanzhaushalt	2024	2025
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.138.293 EURO	1.154.093 EURO
3. Zum Eigenkapital	2024	2025
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.707.726,33 EURO	3.694.826,33 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.
Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

- 54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
- 54100 52339002 Unterhaltung vonsonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

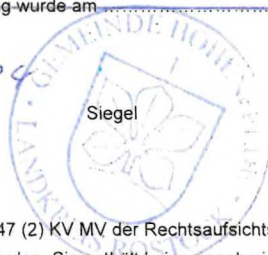
Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. a.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.
Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Hohenfeldde 11.04.24
Ort, Datum



S.G.
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 9.4.24 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 12.4.24 bis 26.4.24

während der Dienstzeiten

im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 212 öffentlich aus.

S.G.
Bürgermeister

Tag des Aushangs:

11.04.24

Tag der Abnahme:

30.09.24



S.G.
Unterschrift